

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei
in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement
4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf.
(Eingetragen in der Verzeichnungsliste für 1886 unter Nr. 789.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennig.
Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr
Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annahmestellen
Bureau, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Sum bevorstehenden Quartalswechsel erlauben wir uns
zum Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

nebst der wöchentlich erscheinenden Gratisbeilage

„Illustriertes Sonntagsblatt“

einzuladen.

Der Standpunkt unseres Blattes ist bekannt. Es steht
auf dem Boden des unbeugbaren Rechts. Die Erforschung
und Darlegung der Wahrheit auf allen Gebieten des öffent-
lichen Lebens ist seine einzige Aufgabe. Als treuer Berater
und Streiter für die Aushebung und Ausgleichung der Klassen-
gegensätze ist das „Berliner Volksblatt“ ein entschiedener
Gegner jeder Politik, die ihre Endziele in der Bevorzugung
einer oder mehrerer Klassen der Gesellschaft findet, und
derjenigen Politiker, denen nur die Wahrung ihrer persönlichen
Interessen als Leitstern ihrer Handlungsweise gilt.

Das „Berliner Volksblatt“ sucht seine sich gestellte
Aufgabe durch sachliche Behandlung der großen sozialpolitischen
als auch der Tagesfragen zu erfüllen. Die gleichen Grundsätze
leiten uns bei der Besprechung unserer städtischen Angelegen-
heiten.

Thue Jedermann, der sich mit unseren Zielen in Ueber-
einstimmung befindet, an seinem Blatte seine Schuldigkeit. Der
eine durch Zuwendung seiner Mitarbeiterschaft, der Andere
dadurch, daß er dem „Berliner Volksblatt“ in immer wei-
teren Kreisen Eingang verschafft.

Das „Berliner Volksblatt“ darf nicht nur allein der
Freund des Volkes bleiben, sondern das Volk muß auch der
Freund des „Berliner Volksblatt“ sein. Die Neugierde und
Betheiligung dieser wechselseitigen Freundschaft ist in Wahrheit
die Erreichung und Verwirklichung des uns vorgesteckten
Zieles.

Der Abonnementspreis beträgt für das ganze Vierteljahr
4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungsdepotaren,
sowie von der Expedition unseres Blattes, Zimmerstraße 44,
entgegengenommen.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Be-
stellungen an.

Die Redaktion und Expedition
des „Berliner Volksblatt“.

Feuilleton.

Neudruck verboten.

[11]

Ein Brillanten Halsband.

Kriminalnovelle von Ferdinand Herrmann.

Der Goldschmied, dessen Aufträge sonst wohl nur in
unbedeutenden und wenig lohnenden Reparaturen bestanden,
hörte hoch auf, denn hier stand ihm offenbar ein viel ein-
träglicheres Geschäft bevor. Eilig räumte er seinen Arbeits-
tisch ab und zog die Schublade desselben auf, um die Dinge,
welche er gerade in Arbeit gehabt hatte, darin zu bergen.
Aufmerksam folgte der Doktor seinen Bewegungen, und er
hatte Mühe, einen Ausruf der Überraschung zu unter-
drücken, als er in jener Schublade mitten in einem wirren
Durcheinander von zerbrochenen Ringen, verbogenen Brochen
und zerrissenen Ketten einen Gegenstand gewahrte, den er
auf den ersten Blick erkannte, und den er wahrlich hier nicht
zu finden erwartet hatte. Es war ein Ohrring von genau
derselben Form wie derjenige, welchen er vorhin
zwischen den Fugen der Sandsteintreppe im Garten der Er-
wordeten entdeckt hatte. Ehe noch der Goldschmied die
Schublade wieder hatte schließen können, hatte sich Hartwig
mit einem raschen Griff des Gegenstandes bemächtigt und
ihn aufmerksam betrachtet. Einigermassen erstaunt zwar,
aber doch auch anscheinlich ohne alle Erregung hatte Ri-
diger diese Bewegung verfolgt, und da er zu sehen glaubte,
daß sein Besucher sich für den unscheinbaren Schmudgegen-
stand interessierte, kam er seiner Frage zuvor:

„Das Ding gefällt Ihnen, nicht wahr? — Ja, es ist
eine ziemlich kunstvolle Arbeit, wie sie heutzutage kaum
noch angefertigt wird. Viel Goldwerth steckt freilich nicht
darin!“

„In der That, der Ohrring gefällt mir ausnehmend!“
sagte der Doktor, der seine Erregung nur mühsam nieder-
zwang. „Würden Sie nicht geneigt sein, mir das zusammen-
gehörnde Paar zu verkaufen?“

Der Goldarbeiter lächelte blöde und suchte mit einer
Geste des Bedauerns die Köpfe.

„Man muß das Eisen schmieden, so lange es warm ist“

das ist ein ebenso altes, als verständiges Sprüchwort. Die
nicht darnach handeln, haben gewöhnlich das Nachsehen, und
eine an und für sich gute Sache verliert immer durch Ver-
schleppung.

Wie oft ist gerade von liberaler und besonders von
fortschrittlicher Seite früher betont worden, daß dem
Deutschen Reichstage so selten Gelegenheit gegeben würde,
sich in die auswärtigen Angelegenheiten
des Deutschen Reiches zu mischen, während
dies in den Parlamenten von England und Frankreich fort-
während und in eingehender Weise geschieht.

In Nordamerika kennt man eigentlich keine „aus-
wärtigen Angelegenheiten“ im Sinne der europäischen
Kulturstaaten, sonst würde das Parlament auch dort sicher-
lich von seinen ihm zustehenden Rechten den ausgiebigsten
Gebrauch machen.

Mit diesen drei genannten Mächten steht das Deutsche
Reich auf ungefähr gleicher Stufe in Bezug auf die Ent-
wicklung der politischen und wirtschaftlichen Fragen, deren
Behandlung sich nicht nur in der sogenannten inneren,
sondern auch in der äußeren Politik zeigt.

Wir würden das Deutsche Reich zurücksetzen, wollten
wir dasselbe auf die gleiche Stufe mit Oesterreich oder gar
mit Rußland stellen, wo das Volk noch viel weniger mit
äußeren Fragen betraut ist, als in Deutschland.

Bei Behandlung des Budgets hat der Deutsche Reichs-
tag selten einmal gewagt, Fragen an das Auswärtige Amt
zu stellen und wo ein Einzelner — wir erinnern nur an
den früheren liberalen Abgeordneten Börg — sich erlaubte,
Einblick in die „äußere Politik“ zu verlangen, da wurde er
von den Nationalliberalen ausgehöhlt und kaum von der
eigenen Partei unterstützt.

Die „auswärtige Politik“ ist das „noli me tangere“ des
Deutschen Reichstages gewesen und ist es noch, auch wird sie
es wohl solange bleiben, wie Fürst Bismarck am Stuber sich
befindet, der ja als zünftiger Diplomat die Sache viel
besser versteht, als die gesamte Intelligenz des deutschen
Volkes. So wenigstens lesen wir täglich in offiziellen, kon-
servativen und nationalliberalen Zeitungen.

Man sollte nun meinen, daß die Opposition im
Deutschen Reichstage jede Gelegenheit ergreifen würde, um
mehr Einfluß auf die auswärtige Politik zu erlangen; dies
kann die Mehrheit, indem sie über das Vorgehen des
Reichskanzlers in verschiedenen auswärtigen Angelegenheiten
Auskunft verlangt und im Fall diese verweigert wird,

„Es thut mir leid, mein Herr! Aber das geht leider
nicht an. Der andere Ohrring ist verloren gegangen. Ich
hatte sie vor ein paar Jahren um ein Billiges erhandelt
und hatte sie meiner Frau, der sie besonders gefielen, zum
Geschenk gemacht. Sie hat sie bis vor Kurzem getragen,
aber vor ungefähr einer Woche ist ihr einer davon verloren
gegangen und es wird mir wohl nichts übrig bleiben, als
diesen da mit anderem alten Gold einzuschmelzen!“

Er streckte gleichmüthig seine Hand aus, um den Ohrring
wieder in Empfang zu nehmen, aber der Doktor hielt
ihn fest wie ein kostliches Kleinod.

„Das wäre jammerschade,“ sagte er, „aber wenn Ihre
Frau den Schmudgegenstand hier im Hause verloren hat,
so wird er doch wohl irgendwo wieder aufzufinden sein.
Es läge mir wirklich sehr viel daran, beide zu er-
halten.“

„Machen Sie sich darauf keine Hoffnung, mein Herr!
Wir haben hier schon Alles umgekehrt und durchstöbert.
Wahrscheinlich hat sich der Haken gelöst, als sie auf der
Straße war, und derjenige, welcher das unscheinbare Ding
gefunden, hat sich gewiß nicht die Mühe gemacht, nach dem
Verlierer zu forschen.“

„So werden Sie mir wenigstens diesen einen ver-
kaufen! — Ich biete Ihnen jedenfalls mehr dafür, als er
an Goldwerth werth ist! Ich zahle Ihnen auf der Stelle
zehn Thaler.“

Der Goldarbeiter riß die Augen auf und starrte seinen
Besucher an, als ob er seinen Ohren nicht hätte trauen
können.

„Wenn Ihnen das Ding wirklich so viel werth ist,“
stotterte er, „so habe ich natürlich nichts gegen den Handel
einzuwenden. Aber ich weiß nicht —“

„Abgemacht!“ unterbrach ihn Hartwig mit bebender
Stimme, indem er den Ohrring in die Tasche steckte und
die gebotene Summe auf den Tisch zahlte. „Wegen
der Kette aber sprechen wir ein anderes Mal mit einander,
denn ich sehe, daß ich mich nicht länger aufhalten darf.
Ich werde mich wahrscheinlich morgen wieder bei Ihnen
einfinden.“

Er griff nach seinem Hute und ging hinaus, den Gold-

erf recht die auswärtige Politik des Reiches einer Besprechung
unterzieht.

In der letzten Reichstagsession war diese Gelegenheit
vorhanden; die bulgarische Frage, die Stellung des Reichs-
kanzlers zu derselben boten sich von selbst zu einer Besprechung dar.
Die oppositionelle Presse hatte vorher vielfach diese Stellung
getadelt; die offizielle Presse aber hatte höhnend der Oppo-
sition zugerufen, daß sie Gelegenheit habe, diese Frage in
der bevorstehenden außerordentlichen Reichstagsitzung anzu-
regen, es würde ihr dann schon die gebüh-
rende Antwort gegeben werden.

Auf diese, direkt gegen die Freisinnigen und die
Zentrumsparthei gerichtete Provokation hätte doch nur
im Reichstage durch eine Interpellation, eingebracht durch
Zentrum und Freisinn, geantwortet werden müssen. Jeder
erwartete ein solches Vorgehen.

Aber die tapferen Herren vom Freisinn und Zentrum,
voran die Führer Eugen Richter und Ludwig Windthorst,
hüllten sich in tiefes Schweigen.

Nun brachten die Sozialdemokraten die bekannte Inter-
pellation zur bulgarischen Frage ein, welche aber nicht eine
Unterschrift bei den übrigen Abgeordneten fand. Selbst die
Polenparthei, natürlich als Zentrumschwanzchen, unterzeich-
nete nicht, obwohl sie gewiß weder russen- noch bismarck-
freundlich ist.

So kam das deutsche Volk um eine Debatte im Reichs-
tage, welche sich mit den bulgarischen Vorgängen beschäf-
tigt haben würde, die damals noch ungemeines Aufsehen
und ebensoviel Interesse erregten.

Ob der Herr Reichskanzler arwosend war oder nicht
— darauf konnte man im Reichstage nicht warten. Das
hängt überhaupt von dem Gutmüthen des Fürsten Bismarck
ab, ob er im Reichstage Rede und Antwort in Bezug auf
irgend eine Frage stehen will oder nicht.

Und wenn der Kanzler bei einer solchen Debatte fehlt,
so dürfte dieselbe doch zu dem Ziele führen, nämlich dem
deutschen Volke in den auswärtigen Fragen die Augen zu
öffnen. Darauf aber kann es den Volksoberleitern in der
Hauptsache nur ankommen. Man hat also das Eisen nicht
geschmiedet, so lange es warm war.

Jetzt ist die bulgarische Frage bald schon im Volke in
Vergessenheit gerathen. Um so auffälliger ist es, daß die
deutschfreisinnigen Blätter nunmehr verkünden, daß die
deutschfreisinnige Parthei im Reichstage auf die bulgarische
Angelegenheit in der nächsten Session zurückkommen werde.

Fürst Bismarck hat schon erklärt, daß er vor Neujahr
nicht nach Berlin zurückkommen werde. Graf Habert
Bismarck wird wohl gleichfalls nicht Rede und Antwort
stehen. Dies wird, genau so, als wenn in der letzten
Session die sozialdemokratische Interpellation zur Verhand-

lung in einiger Verlässlichkeit und Verwirrung zurück-
lassend. Als er über den Korridor schritt, der zum Aus-
gange führte, warf er noch einen Blick in die offenstehende
Küchenthür und sah, daß Frau Ridiger dort in eifriger
Arbeit am Waschtische stand. Mit dem massigen Bau ihrer
vierschrägigen Gestalt und dem riesenhaften Muskel ihrer
Arme sah das Weib ansäglich widerwärtig aus, — und der
furchtbare Verdacht, der beim Anblick des verhängnißvollen
Ohrringes in dem Herzen des Doktors aufgestiegen war,
steigerte sich jetzt beinahe zur Gewißheit.

„Wahrhaftig, sie sieht aus wie eine Mörderin!“ mur-
melte er vor sich hin, und hastig eilte er von dannen,
als dürfe er keinen Augenblick mehr verlieren, um seine
kostbare und wichtige Entdeckung in angemessener Weise zu
verwerthen.

Während der nächsten Tage verlautele in den Zeitungen
von R. nicht viel von dem Fortgang der Untersuchung in
der sensationellen Mordsache. Die mit der Führung der
Angelegenheit betrauten Beamten, der Staatsanwalt und
der Untersuchungsrichter, machten sehr ernste Gesichter
und verhielten sich außerordentlich schweigsam und zuge-
knöpft. Die Zuversichtlichkeit, mit welcher sie seit der Ver-
haftung Bernhards ihre eigentliche Arbeit als beendet an-
gesehen hatten, schien sie völlig verlassen zu haben, und ihr
Vertrauen gegen die Ankläger hatte sich seit einer sehr
langen und geheimnißvollen Unterredung, welche Doktor
Hartwig mit dem Untersuchungsrichter geführt, in auffälliger
Weise verändert. Zwar hatte Bernhard nach wie vor idg-
lich eine große Anzahl von Verhörern zu bestehen; oder man
behandelte ihn während derselben mit möglicher Rücksicht-
nahme und der Richter zeigte sich seinen Versicherungen und
Erklärungen gegenüber nicht mehr so durchaus ungläubig
wie früher.

Der junge Mann hatte sich bisher in seinen Aussagen
nicht auf den kleinsten Widerspruch ertappen lassen, und
welche Kreuz- und Querfragen auch immer behufs der Er-
langung eines Geständnisses an ihn gerichtet werden mochten,
er war stets bei der nämlichen Erzählung geblieben, die schon
Erse aus seinem Munde vernommen hatte. Daß er sich

lung gekommen wäre, der vielgewandte Herr Staatssekretär des Innern schon besorgen, so gut wie er kann und wie er es will.

Giebt es also noch eine Interpellation im Reichstage über die bulgarische Frage, so hat die Zeit dieselbe schon sehr abgemacht. Der richtige Zeitpunkt ist vorübergegangen durch die Eifersüchtelei der andern Oppositionsparteien gegen die Sozialdemokraten. Dieser Eifersüchtelei wegen werden es die Herren vom Zentrum und Fortschritt sich selbst zuschreiben haben, wenn sie es in der nächsten Session des Reichstags in Bezug auf die bulgarische Frage zu nichts bringen, als zu einem Schlag ins Wasser.

Aus den Untersuchungen der belgischen Arbeiterenquête-Kommission.

Die Unternehmer suchen natürlich die Aussagen der Arbeiter soviel wie möglich zu bestreiten, sie vermögen aber viele Beschuldigungen natürlich nicht zu entkräften. Wir folgen auch hier wieder der „Frankl. Zig.“ in ihren Mittheilungen aus dem Lütticher Bezirk.

So protestirt der Direktor der Spinnerei St. Leonhard gegen die Aussagen seiner Arbeiterinnen, die ihn und seine Fabrik schwer belassen, aber er muß zugestehen, daß er Arbeiterinnen im Alter von 11 und 12 Jahren beschäftigt. Er giebt auch zu, daß die Wäden feucht sind, sowie daß Männer in den Frauenabteilungen sich aufhalten, aber letzteres geschieht nur „zur Verhütung von Unfällen“. Die Arbeitszeit dauert zwölf Stunden. Daß die Arbeiterinnen unter den Arbeitern gebräuchlich und eher eine Vertraulichkeit als eine Beleidigung. Er selbst hat seit zwei Jahren mit seiner einzigen Arbeiterin ein Wort gewechselt. Er leugnet, daß die Anwesenheit von Arbeiterinnen unter 15 Jahren zur Immoralität führe, wenigstens in der Fabrik nicht. Was die Gesundheitsfrage betrifft, so war es, wie er wörtlich sagt, „in den letzten Tagen in den Spinnkäulen nicht so heiß, als wie draußen in der Sonne“. Je heißer es ist, desto leichter geht die Arbeit von statten; daher wollen auch die Arbeiterinnen so wenig Ventilation wie möglich. Zum Spinnen muß es heiß und feucht sein. Schließlich konstatirt der Zeuge noch, daß die Behörde sich nie um die Zustände in seiner Fabrik gekümmert habe.

Andere Prinzipale, die Waffenfabrikanten von Rezonnoy, behaupten, daß die Waffenarbeiter guten Lohn haben, so die Schmelzer 4 bis 5 Fr. täglich. Sie seien nicht gezwungen, ihre Waaren beim Arbeitgeber zu kaufen. Es herrsche kein Zwang. „Auch kein moralischer Zwang“, wirft der Vorsitzende ein. „Auch das nicht!“ ist die Antwort. „Wir verkaufen die gleiche Qualität zu den nämlichen Preisen wie die anderen Wäden.“ Diese Behauptung wird vom anwesenden Publikum auf Lebhafteste bestritten, und der Vorsitzende hebt sich zu der Bemerkung veranlaßt: „Es ist unmöglich, daß sich unter solchen Verhältnissen keine Mißbräuche einschleichen. Im Interesse Ihrer Würde beschwöre ich Sie, diese Dinge zu ändern!“ Ein anwesender Bürgermeister wirft ein: „Das ist immer so gewesen; alle alten Familien haben es so gemacht!“ Was ihm die Zurechtweisung zulegt: „Mißbräuche von Seiten eines Kommissionsmitgliedes werden darum nicht besser, weil sie alt sind!“ Der Vorsitzende ermahnt schließlich die Unternehmer, das Genossenschaftswesen unter den Arbeitern zu fördern. Sie antworten, sie hätten es versucht, doch umsonst. Sie hätten kein Interesse daran, selbst Wäden und Wirtschaften zu halten. Dann sollen sie dieselben aufgeben, antwortet man ihnen. Einer giebt aber zu, der Proffit der Industrie sei so gering, daß man sich auf andere Weise schadlos halten müsse. Schließlich versprechen sie, das Genossenschaftswesen zu unterstützen, aber sie hoffen auf keinen Erfolg, da die Arbeiter, wenn es von ihnen ausginge, es mit Mißtrauen ablehnen würden.

Ein Weber in Menin giebt folgende Auskunft: Er verdient 18 bis 20 Franken wöchentlich, weil er Weber und Spinner zugleich ist. Andere, die das nicht sind, verdienen nur 10 bis 12 Fr., mit denen sie unmöglich eine Familie ernähren können. Die Gesundheitskommission läßt sich nirgends bilden, und doch seien die meisten Arbeitsräume ungesund, die Arbeiterwohnungen fast alle eigenlich und unwohnbar. Die Ausbeutung der Kinder ist eine skandalöse. In einer Tabakfabrik arbeiten acht- und neunjährige Kinder: sie verdienen in einer ganzen Woche 15 bis 30 Sous (1/2 bis 3 Fr.). Im Winter sehen wir diese armen Wesen frühzeitig jeden Tag, ein Stück trockenes Brot unter dem Arm, in Lumpen gekleidet oder halb nackt, stierend vor Hunger und Frost, durch das große Thor dieser Fabrik hineingehen, wo sie giftigen Dunst einathmen, um am Ende der Woche eine Hand voll

Auflauf zu bekommen. Bis zum 12. Jahre ist der Platz des Kindes in der Schule und nur in der Schule. Nur durch die Schule wird man ehrbare Arbeiter und Menschen erziehen, die ihren Platz in der Gesellschaft ausfüllen.

Es kommen jetzt die Mitglieder eines Wohltätigkeits-Büreaus an die Reihe, welche das Brod der Arbeiter haben untersuchen lassen. Von fünf Analysen haben vier Fälschungen ergeben; diese sind den Gerichten angezeigt worden, aber es ist nicht darauf erfolgt. Dem Rehl findet sich Schwefelsäure und Amders zugesetzt, der Pfeffer weiß 75 Prozent Stoffe auf, die kein Pfeffer sind. Gegen diese Fälschungen, namentlich des Brotes, welches das Haupt- und häufig auch das einzige Nahrungsmittel der Arbeiter ist, sollte, wie das Bureau verlangt, durch den Staat energisch eingeschritten werden.

Begelen wir uns nunmehr nach Nivelais, einem Hauptpunkte der Kohlenindustrie im Hennegau. Die Kommission lagt in dem geräumigen Rathhause, der ganz mit Kohlenarbeitern gefüllt hat. Sie haben einen Delegirten gewählt, der für sie alle das Wort führt und in folgender Weise sich äußert: Die Arbeit ist sehr anstrengend. Der Arbeiter steht seine Kinder nur Sonntag, und wer unter Taxt arbeitet, steht auch die Sonne nur Sonntag. Vor zehn Jahren betrug der Lohn 4 bis 5 Fr., jetzt nur Fr. 2,75. Dabei kann man nicht sparen, muß vielmehr Schulden machen. Um eine Familie ernähren zu können, müßte der Lohn 4 Fr. betragen. Vor zwanzig Jahren arbeitete man 8 bis 9 Stunden, jetzt beträgt die Arbeitszeit 13 bis 14 Stunden, von 5 Uhr früh bis 6 oder 7 Uhr Abends, mit einer zweimaligen Essenspause von zusammen 20 Minuten. Die Kohlenarbeiter können nicht lesen und nicht schreiben, meist nicht einmal ihre Abrechnungen prüfen. Daher ist der unentgeltliche obligatorische Unterricht einzuführen. Man steigt mit 11 Jahren in die Grube und die Mädchen bleiben darin bis sie sich verheirathen. Das Arbeiten im Kofford sollte abgeschafft werden, weil es den Arbeiter zwingt, 14 Stunden zu arbeiten, um so viel zu verdienen, daß er sein Leben stricken kann. Jede Woche gehen Glas- und Kohlenarbeiter nach Amerika, sobald sie für sich das Geld zur Ueberfahrt haben; Frau und Kinder lassen sie zurück, weil sie die Reise für sie nicht bezahlen können. Der Delegirte verlangt schließlich das allgemeine Stimmrecht. Mehrere andere Zeugen bestätigen diese Angaben. Unterdessen ist der Saal so voll geworden und auch auf den Gängen drängt sich eine solche Menge, daß das alte Gebäude bedenklich zu trachen beginnt. Die Sitzung wird daher hinaus unter den freien Himmel verlegt, wo sich über zweitausend Arbeiter versammelt haben. Ein Kruppel, das Opfer eines Minenunglücks, hat sich auf einem Karren herbeiführen lassen.

Ein Ziegelarbeiter erzählt, er arbeite von 4 Uhr Morgens bis nach Sonnenuntergang, um sich 3,50 Fr. zu verdienen. Kleine Mädchen wäden sehr viele beschäftigt; die unterrichteten arbeiten besser und verdienen mehr als die übrigen. Aber die Kinderarbeit sei ein Nachtheil für die Familie und das Geschlecht, das völlig entarte. Der Zeuge verlangt die gesetzliche Beschränkung der Kinderarbeit, die Reform der Geleze über die anonymen Gesellschaften, die viel an dem Elend Schuld seien, ferner den obligatorischen Unterricht und das allgemeine Stimmrecht.

Ein weiterer Kohlenarbeiter sagt aus, daß manche Kinder bis zu sechzehn Stunden täglich arbeiten. Er selbst arbeitet oft von 5 Uhr früh bis 11 Uhr Abends. Die anwesenden Bergwerks-Ingenieure haben gegen die gemachten Angaben nichts einzuwenden. Wieder ein Kohlenarbeiter sagt aus: Die Ueberwachung ist durchaus ungenügend. Wenn die Staats-Ingenieure kommen, setzt man Alles eilig in guten Zustand. Die Geldstrafen sind übertrieben und willkürlich. Der Arbeiter muß seine Werkzeuge doppelt über ihren Werth bezahlen. Alle Welt verlangt Brod, aber hier giebt es nicht einmal Wasser. Wir müssen es aus der Sandre holen und das ist kaum trinkbar.

Mehrere Zeugen klagten über die Mängel des Unterrichts- und Pensionswesens, das an jedem Orte anders ist. Hier sind die Arbeiter verhältnismäßig gut daran, dort haben sie im Falle einer Krankheit weder Unterstützung, noch einen Arzt oder Krankei. Ein Mann, der 36 Jahre in den Gruben gearbeitet und sich durch Erklüftung bei nasser Arbeit zu Grunde gerichtet hat, bekommt keinen Sou Pension; er lebt von der Arbeit seines Kindes, das täglich 1,25 Fr. verdient.

Jetzt werden zwei Delegirte der Grubenarbeiter von Ham verhört; sie sagen aus: Die Arbeit wird immer weniger, und bald giebt es eine besondere Protektion dazu, um Arbeit zu bekommen. Man verdient wöchentlich 15 bis 17 Fr. bei einer Arbeitszeit von 12 bis 13 Stunden. Es heißt, die Gesellschaften von Namur arbeiten mit Verlust, aber man sagt nicht bei, daß sie auch in Charleroi Bergwerke haben, die sehr gut rentiren und den Verlust mehr wie decken. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie oft Fleisch äßen, erwidern sie: „Einmal im Jahre“. In Ham regierte die

er über ihren Geldinhalt machte, stimmten ganz genau mit der Aussage Bernhards überein. Da er also diese immerhin recht beträchtliche Summe, die unzweifelhaft auf die rechtliche Weise von der Welt erworben worden war, zu der Zeit, da er das Verbrechen begangen haben sollte, noch befehlen hatte, so schien eines der wesentlichsten Belastungsmomente nun in Wahrheit sehr stark erschüttert, und auch in denjenigen Kreisen, in denen man von dem neuen Verdacht gegen das Ehepaar Rüdiger noch nichts wußte, erhoben sich immer mehr Stimmen, welche die Möglichkeit der Unschuld des jungen Mannes behaupten wollten.

Was aber jenen neuen Verdacht anbetraf, so wurde derselbe von zuständiger Seite, wenn auch zunächst nur in aller Stille und unter Beobachtung aller nur erdenklichen Vorsichtsmaßregeln, auf das Eifrigste weiter verfolgt, und die Gewitterwolke über den Häuptern des würdigen Ehepaars wurde immer dunkler und unheilvoller, ohne daß die Bedrohten selbst eine Ahnung davon hatten. Man hatte längst festgestellt, daß das Vorleben der beiden Leute ein keineswegs fiedelloses gewesen war, daß die Frau schon zweimal empfindliche Bestrafungen wegen Diebstahls erlitten hatte, und daß sie überhaupt bei all ihren Belananten in dem Rufe stand, eine ausgeprägte Vorliebe für fremdes Eigenthum zu besitzen. Der Goldarbeiter selbst war zwar bisher einer Bestrafung noch glücklich entronnen; aber er war einer solchen schon mehrfach nahe genug gewesen und man wußte, daß er in allen Stücken ein willenloses und freisügiges Werkzeug seiner geistig und körperlich weit überlegenen Gattin war.

Die Erwartung des Doktor Hartwig, daß man nach diesen Ermittlungen, die im Verein mit seiner Mittheilung allerdings beläufig genug waren, unerrweilt zur Verhaftung des Ehepaars schreiten würde, erfüllte sich nun allerdings nicht. Der Untersuchungsrichter war der Meinung, daß man hier jedenfalls auf ein sehr hartnäckiges Zeugnis gefaßt sein müsse, und daß es den Gang des Verfahrens ungemein abkürzen würde, wenn man die Verdächtigen so viel als möglich in Sicherheit wiegen und sie im geeigneten Moment durch einen Hauptschlag niederschmettern könnte. Dieser Schlag aber wurde energisch genug, und wie es schien, mit

Grubengesellschaft die Gemeinde nach Guldanken. Bei dem Wahlen gingen alle ihre Kandidaten durch. Die Gemeindeverwaltung sei so schlecht, daß man nicht einmal trinkbares Wasser bekommen könne. „Warum wenden Sie sich nicht an den Bürgermeister?“ fragt der Vorsitzende. „Der kann nicht zwei Herren zugleich dienen, denn er ist der Direktor der Gesellschaft!“ lautet die Antwort.

Ein ehemaliger Grubenarbeiter von elendestem Aussehen hat vierzig Jahre gearbeitet und durch Mühe sich zu Grunde gerichtet. Er kann nichts mehr verdienen, erhält aber auch keine Unterstützung, weder von den Gemeinden noch von Bergwerken, in denen er gearbeitet hat. Er hat seine Ruh versorgen müssen und jetzt bettelt seine Frau für ihn und die Kinder. Vor zehn Jahren hat er noch 12 Fr. täglich verdient und von seinen Eigarinnen das Häuschen gekauft, das er noch bewohnt. Er hat 30 Jahre lang zu Unterstützungs- und Pensionszwecken sich 3 Prozent seines Lohnes abziehen lassen und als er invalide wurde, hat er ganze 10 Fr. erhalten.

Ein anderer Arbeiter berichtet von einer Wittve, deren Mann bei der Arbeit getödtet worden ist. Sie kann nirgends Unterstützung bekommen, überall erklärt man sich für inkompetent.

Nach tritt ein Grubenarbeiter auf, der 75 Jahre alt ist. Er hat 40 Jahre lang zu Gunsten der Unterstützungs-Kasse sich einen Lohnabzug gefallen lassen und doch keine Unterstützung erhalten, als er nicht mehr arbeiten konnte; er lebt schon lange von der öffentlichen Wohlthätigkeit, d. h. er bettelt.

Alle diese Angaben sprechen für sich; man braucht ihnen kein Wort beizufügen.

Politische Uebersicht.

Zur Gesandtschaft im ersten Berliner Wahlkreis bemerkt die „Volkstg.“: „Nach unjener Ansicht darf zum Nachfolger Ludwig Börsenst. in keinem Falle ein Mann auszuwählen werden, der nicht mit vollster Entschiedenheit für die Wahrung und Weiterdurchführung des allgemeinen, deutschen und direkten Wahlrechts, des A und O unjers ganzen politischen Lebens einzutreten gewillt ist.“ — Also soweit sind die Herren von der freisinnigen Partei herunter, daß ihnen diese selbstverständliche Forderung noch besonders ans Herz gelegt werden muß, damit sie dieselbe nicht etwa übersehen!

Die Gedächtnisrede des Ranzlerwärters im Hause Bismarck scheint eine neue Forderung der „Nationalen“ werden zu sollen, wenigstens bemüht sich die nationalliberale „Berl. Börsenst.“ nach dieser Richtung sehr stark. Heute erscheint Graf Herbert Bismarck als Stellvertreter mit dem Recht der Nachfolge seines Vaters. So lesen wir in einem Artikel der „Wiener Presse“, welchen die „Berl. Börsenst.“ mit lebhaftem Beifall abdruckt, indem sie stolz ausruft, daß die „Berliner Börsenst.“ die erste gewesen ist, welche darauf hingewiesen hat, daß in dem Grafen Herbert Bismarck der Nachfolger „stehen“ ist. Der Artikel der „Presse“ sucht in mehreren Spalten die Ranzlerzeigenschaften des Grafen Herbert nachzuweisen. Auch die „Presse“ weiß freilich nur die äußerlichen Dinge über die Wirksamkeit des Grafen Herbert zu berichten, die allgemein bekannt sind. „Aber wenn das englische Volk“, so meint die „Presse“, „zwei William Pitts gekannt, so könnte die Hoffnung nicht abgewiesen werden, daß Deutschland zwei Bismarcks begrüßen könne. Es sei auch anzunehmen, daß der Reichskanzler, indem er für die Zukunft des Auswärtigen Amtes vorjagt, hierbei alle Faktoren in Rechnung gezogen habe, welche für diese Zukunft bestimmend sein könnten.“ Dazu bemerkt die „Volkstg.“: „Selten ist wohl in einer Darlegung das freie Recht der Ministerernennung mit so frecher Geringschätzung außer Betracht gelassen worden, wie hier. Berücksichtigend ist übrigens, daß der Beweis für die Ranzlerzeigenschaften des Grafen Herbert darin gesucht wird, daß er „die Pläne und Maßnahmen seines großen Vaters verhehlt!“ Ist denn das Verständnis derelben so überaus schwer?

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ brumt heute, um die Zweifel der österreichischen Blätter an der Möglichkeit der deutschen Bundesgenossenschaft zu widerlegen, einen Artikel, der in kräftigen Ausdrücken jedenfalls unübertriebenes leistet. „Ranzler ungezogener Knaben“, „Spekulationsmacher“, „Ranzel an jeder Vogel“, „wenig Witz und Geist“, „lustigste Selbstverherrlichung“, „Beleidigungen“, „einfältigste Stimpel“, „Bedauern erregende Dürftigkeit dieser dialektischen Kunststücke“, „große Dreist.“, „Oberflächlichkeit“, „toll und niedrig“, „Schwächen und Schwächen“, „Ranzlergezeiten“, „nemenschädliche Arbeit der Verachtung der Beziehungen“, „abgeschmackte Schwärzereien“, „heuchlerische Behauptungen“, „Hegereien“, „Unverstand und Indolenz“, „geschändliche Dabirben“ — das alles findet sich in dem kurzen Artikel des Ranzlerblattes, und es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn die wirklich sachlichen Einwände darüber ganz vergessen worden sind. Und dieses Blatt schulmeisterlich tagtäglich andere Blätter wegen ihres Tones!

Das Sannapsmonopol spukt noch immer. Deutsches soll es in Bayern wieder ausgetauscht sein. In verschiedenen

guter Aussicht auf einen Erfolg vorbereitet. Der Zeitpunkt, ihn auszuführen, schien gekommen zu sein, als man abermals durch das Verdienst des Doktor Hartwig, noch eine weitere Entdeckung von entscheidender Wichtigkeit machte.

Der Arzt, welcher dem Untersuchungsrichter häufig Besuche abstattete, drang nämlich immer wieder darauf, daß man den hinter dem Hause des Ermordeten vorbeiführenden Abzugsgraben gründlich durchsuche, weil er der Meinung sei, daß der Verdächtige sein Mordinstrument beim Verlassen des Hauses wahrscheinlich dort hinein geworfen habe. Wäre diese Lage hindurch hätte der Beamte diese Annahme leicht schütteln als gar zu unwahrscheinlich zurückgewiesen; aber es blieb er doch den Vorstellungen und Bitten des einsichtigen und allgemein geachteten Mannes nachzugeben, und in aller Stille wurden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen.

Der Graben war nicht sehr tief, so daß die Durchsuchung keine unständlichen und auffälligen Vorbereitungen erforderte. Einige Männer, die mit wachstrocknen Kackern und hohen Wasserstiefeln bekleidet waren, nahmen mitten in der Nacht bei Fackelschein die weniger gefahrvolle als unangenehme und mühselige Arbeit vor, und einer von ihnen förderte nach Stundenlangem vergeblichen Suchen einen Gegenstand zu Tage, der allerdings unter seinem Ueberzug von Schlamm und Schmutz fast unkenntlich war, der aber nach oberflächlicher Reinigung als ein schwarzes, lötholzenes entpuppte, wie er von Metallarbeitern gebräuchlich zu werden pflegt. Das Instrument war in der That so wichtig genug, um in kräftiger Faust zu einer irdischen Waffe zu werden, und der Untersuchungsrichter, der bei dem ganzen Ue zuweilen gewesen war, konnte nicht umhin, im Grunde seines Herzens dem Scharfsinn des Doktors, welcher diesmal die Geschicklichkeit des Beamten so weit übertraffen hatte, seine Bewunderung zu zeigen. Er nahm den gleich einem Hammer geformten Lötholzen so fest und befahl, die weiteren Nachforschungen, die sein Instrument mehr versprochen, einzustellen. Dann hatte er noch in derselben Nacht eine längere Konferenz mit dem Staatsanwalt und mit dem Chef der Kriminalpolizei, deren Ergebniß bald

Blättern findet man ziemlich gleichlautende Angaben, wonach die Spiritussteuerfrage von Seiten der bayerischen Regierung an den Bundesrat gebracht werden würde. Es wäre innerhalb der bayerischen Regierung diese Frage und zwar auf der Grundlage des Kopschritusmonopols Gegenstand der Verhandlungen gewesen, und man will es nicht gelten lassen, daß die bezüglichen Verhandlungen aufgegeben wären. Käme es zu Anträgen, so würde die Annahme nahe liegen, daß sich diese von vornherein der Zustimmung der preussischen Regierung versichert hätten. — Vielleicht hat man es — bemerkt das „Berl. Tagebl.“ — nur mit einem Fehler zu thun. Die preussische Regierung, die bisher mit ihren Projekten abgefallen ist, würde es vielleicht gern sehen, wenn jetzt irgend eine andere Bundesregierung die Initiative und damit auch das Odium für neue Steuerpläne auf sich nehmen wollte. Jedenfalls werden alle beabsichtigten Kreise zu thun, die Möglichkeit einer Wiederkehr des Monopolprojekts scharf im Auge zu behalten.

Handelsvertrag. Dem Vernehmen nach sollen die Verhandlungen wegen Erneuerung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages Mitte nächsten Monats in Berlin beginnen.

Sozialdemokratische Demonstration. Aus Leipzig, den 27. September, schreibt man der „Voss. Zig.“: „In der fünften Abendstunde des gestrigen Sonntags vollzog sich eine sozialdemokratische Demonstration, die ernste Folgen nach sich ziehen wird. Auf der Frankfurterstraße erschien gestern Abend urplötzlich — es hatte sonst Niemand eine Ahnung von deren Ankunft — eine 300 bis 400 Mann starke Menge von Sozialdemokraten, von denen mehrere mit roten Abzeichen angehen waren. Die Menge sang die Arbeiter-Marschälle und zog weiter über den Fleischergäßchen nach der Pfaffenwieser Straße. Hier versuchten es einige, einen Fohrenkod mit einer roten Fahne zu hissen, hielten dieselbe aber erst hoch, als sie weiter aus dem Reichsbild der Stadt entsetzt waren. Da die Leipziger Polizei von der beabsichtigten Demonstration vorher keine Kenntnis erhalten hatte, so waren ursprünglich nur zwei Schuppleute anwesend, als es vom alten Feglerplatz bei Gohlis zur Schlägerei zwischen der Polizei und der Menge kam. Es erschienen jedoch bald mehr Schuppleute und auch eine Militärpatrouille, bestehend aus einem Unteroffizier und drei Soldaten, wurde vorläufig requiriert. Die Schuppleute versuchten, der Menge die rote Fahne zu entreißen, womit sie jedoch auf heftigen Widerstand stießen. Sie wurden von der Menge angegriffen und konnten dieselbe nur durch den Anblick ihrer geladenen Revolver, von denen sie bei weiteren Unbilligkeiten sicher Gebrauch gemacht hätten, in Schach halten. Ein Schupplemann soll bei dieser Affäre arg verletzt worden sein. Die Fahne ist aber trotzdem in den Besitz der Polizei gekommen, ohne daß es jedoch ihr gelungen wäre, den oder die Träger festzunehmen. Die Menge zog darauf weiter durch Gohlis, Mödern und Wahren, bis wohin sie von der Leipziger Polizei verfolgt wurde, vermutlich nach der preussischen Grenze. Woher der Zug gekommen ist, konnte bis zur Stunde nicht ermittelt werden; man vermutet, vom neuen Schützenhaus her. Bis jetzt wurden nur fünf Verhaftungen vorgenommen, es scheint aber, daß dieselben heute fortgesetzt werden. — Es wird sich ja bald herausstellen, was wahr an dieser Mitteilung und was übertrieben ist.“

Zeitungskonfiskation. Karlsruhe, 27. Sept. Die zweite Probenummer der „Mittelrheinischen Volkszeitung“ wurde heute nachträglich konfisziert. Gründe unbekannt.

Oesterreich-Ungarn.

In einer Wählerversammlung in Bemberg wurde mit Hinweis auf Russlands Haltung in der bulgarischen Frage eine Resolution beantragt, daß die polnischen Abgeordneten im Reichsrat und der Delegation vor der von Russland drohenden Gefahr warnen und die Verweigerung der russischen Annerkennungsgelüste schildern. Der anwesende Regierungskommissar ließ die Abstimmung nicht zu, unter Androhung der Ausweisung. Die Spannung zwischen Volksstimmung und Regierungspolitik scheint darnach keine kleine.

Rußland.

In Rußland trägt man sich mit allerlei neuen Steuerprojekten. Konsultationsberichte zufolge wird demnächst eine Grundbesitzsteuer eingeführt werden, und zwar in Form von Vollerhebung der Schackeln wie bei Tabak und Zigarren. Ferner soll in Regierungskreisen die Einführung des Tabakmonopols nach Rußland und Polen ernstlich erwogen werden.

Schweiz.

Der Antrag der konservativen-katholischen Partei in Genf, sämtliche Volksabstimmungen und Wahlen anstatt in einheitlichen größeren Versammlungen in den Gemeinden vorzunehmen zu lassen, ist bei der Volksabstimmung mit geringer Majorität angenommen worden.

Belgien.

Aus Brüssel meldet der „Hamb. Korrr.“ daß die Gähmung im Bassin Charleroi aufs Neue ernsthaft in der Hand genommen sei. Die Direktoren und Besitzer der

genug zum nicht geringen Ersauern der ganzen Einwohnerchaft von R. bekannt werden sollte.

Schon in der Morgendämmerung des folgenden Tages bewegte sich nämlich ein kleiner Trupp von Männern auf das Haus des Ehepaars Rüdiger zu, wo noch Alles im tiefen Schlummer lag. Alle Ausgänge des kleinen Gebäudes wurden von mehreren Beamten besetzt, und als den Umständen nach nirgends mehr eine Möglichkeit zum Entweichen geboten war, zog der Untersuchungsrichter, der sich in der Begleitung eines höheren Kriminalbeamten befand, mit sehr energischem Ausdruck die Hausthür auf. Drinnen im Hause wurde es zwar bald lebendig, aber es währte doch eine geraume Weile, ehe man es für gut fand, den Einlass Begehrenden zu öffnen. Der Goldarbeiter war es, der endlich in tiefstem Regellege auf der Schwelle erschien und sich mit merklich zitternder Stimme nach dem Begehren der frühen Besucher erkundigte. Statt ihm eine direkte Antwort auf diese Frage zu geben, traten die beiden Herren einfach in das Haus, und der Untersuchungsrichter sagte in einem strengen und befehlenden Tone, welcher gar keinen Widerspruch aufkommen ließ: „Rachen Sie keine Umstände, Rüdiger, und verhalten Sie sich ganz ruhig! — Ich habe unter vier Augen mit Ihnen zu reden!“

Damit schob er den nur halb angekleideten Goldarbeiter, der sich in seiner Verwirrung nicht erst zu räubern wagte, in eines der Wohnzimmer hinein, ihm auf dem Fuße nachfolgend, während er dem Kriminalbeamten einen Wink gab, welchen dieser offenbar sehr wohl verstand.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Im Eden-Theater stellte sich vorgestern dem Publikum eine Künstlerfamilie vor, deren Produktionen einzig in ihrer Art auf alle Zuschauer einen sensationellen Effekt hervorbrachten. Es ist die Familie Johnson, bestehend aus Herrn Johnson und seinen vier jungen und wunderschönen Töchtern, die es alle in der Schwimmkunst und im Tauchen zu einer Voll-

Graben des Bezirks haben vor der Regierungskommission trotz deren Mahnung jedes Eingehen auf die Arbeiterforderungen abgelehnt; sie wollen weder Lohnerhöhung, noch Arbeitszeitverminderung, noch Aufhebung der Frauen- und Kinderarbeit zulassen; sie kündigen — wie auch in den Kohlengruben des Bassin-Rons — weitere Lohnherabsetzungen an. In Folge dessen haben die Arbeiter auf den Gruben zu Couillet, Chateleineau, Galeset, Mareille, Montigny die Arbeit eingestellt, und man befürchtet dieser Tage eine allgemeine Arbeitseinstellung.

Frankreich.

Frankreicher und englischer Einfluß, welche am 11. und auf den Neuen Hebriden sich feindselig begegnen, stoßen neuerdings auch in Madagaskar aufeinander. Die Hoos, der herrschende Stamm auf jener großen Insel, juchen in England Unterstützung, um den Rest von Unabhängigkeit sich zu wahren, welchen sie seit dem vorjährigen Friedensvertrag von Tamatave noch besitzen. Sie werden dabei aber vermutlich mehr auf ihre eigene Tapferkeit als auf nachdrückliche englische Hilfe angewiesen bleiben. Jener Vertrag bestimmte, daß der in der Hauptstadt Tananarivo sesshafte französische Ministerresident allen Verkehr der Hoos-Regierung mit fremden Mächten zu vermitteln habe, mit anderen Worten, daß Frankreich den Minister des Auswärtigen für Madagaskar zu stellen habe; dagegen solle sich dieser Resident in die innere Verwaltung des Landes nicht einmischen dürfen. Nun ist von dem in madagassischen Diensten stehenden Engländer Willoughby mit Hilfe englischer Geldmänner neuerdings eine madagassische Staatsbank gegründet worden, welche u. A. die an Frankreich noch zu entrichtende Kriegsschuldigung ausbringen und in Paris bezahlen soll. Für die Anleihe soll Madagaskar den englischen Geldmännern gewisse Zolleinnahmen des Landes verpfänden. Wegen dieser finanziellen Abmachungen hat nun der französische Ministerresident Le Mare de Villers Verwahrung eingelegt. Er behauptet, und wohl nicht ganz mit Unrecht, daß dergleichen Finanzgeschäfte die auswärtige Politik berühren und daher mit vor sein Forum gehören. Die Hoos dagegen sind in Folge dieser und anderer Streitigkeiten in Tananarivo so feindselig gegen Herrn Villers aufgetreten, daß sich dieselbe nach Tamatave, der Hafenstadt, unter dem Schutz der dortigen französischen Kriegsmacht zurückgezogen hat. Die Hoos scheinen entschlossen, den französischen Wünschen nicht nachzugeben, sondern es nötigenfalls auf einen neuen Kampf mit Frankreich ankommen zu lassen. Andererseits bestreitet das Londoner Parlament die englische Regierung, damit dieselbe die englischen Interessen in Madagaskar gegen Frankreich schütze.

Die „Justice“ rät der Regierung, den für Tongking geforderten Kredit von 30 Millionen zu verweigern; „Frankreich habe genug an seinen eigenen Schulden und brauche nicht auch noch die Ausgaben Tongkings zu bezahlen.“

Großbritannien.

Aus London erhält die „Voss. Zig.“ folgende interessante Mitteilungen: „In einer Zusammenkunft des Zentralrats der radikalen Londoner Clubs ist beschlossen worden, eine allgemeine Einstellung der Zahlung des Schulgeldes in den städtischen Volksschulen zu organisieren, um auf solche Weise die gänzliche Abschaffung des Schulgeldes herbeizuführen. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß diesen Vorschläge in größerem Umfange Folge gegeben wird, so ist derselbe doch charakteristisch für die Verbitterung, mit der die Agitation betrieben wird. Die Volksschulen Londons sieben unter der Leitung eines aus der Mitte der Steuerzahler gewählten Schulamtes, das sehr weitgehende Befugnisse auch hinsichtlich der Ausschreibung der Schulsteuer und der Festsetzung des Schulgeldes besitzt, und so weil die Leitung des Schulwesens in Betracht kommt, der Stadt die trefflichsten Dienste leistet hat. Der in weiten Kreisen der Bevölkerung geübte Wunsch, das Schulgeld ganz abzuschaffen, hat sich bisher noch nicht verwirklichen lassen. Das Schulgeld wird wöchentlich und zwar alle Montage von den Kindern bezahlt und beträgt durchschnittlich 2 Pence oder etwa 16 deutsche Pfennige. Vielen Eltern fällt selbst die Erhebung dieser geringfügigen Summe schwer. Ein Erlaß des Schulgeldes ist vorgesehen, erfordert aber große Willkürlichkeiten. Man würde im Publikum sich noch längere Zeit gedulden, bis unter günstigeren finanziellen Verhältnissen die Abschaffung des Schulgeldes sich von selbst erndigt hätte, wenn nicht das für dieses Jahr neugewählte Schulamt zur Eintreibung des Schulgeldes eine sehr qualitative und für den Unterricht recht schädliche Auskunft ersonnen hätte. Da von vielen Kindern das Schulgeld nicht zu erhalten war, soll künftig der Lehrer jedes Kind, das Montage nicht mit den vorgeschriebenen Pfennigen antritt, so lange nach Hause schicken, bis es dieselben zur Stelle bringt. (1) Behalten die Eltern dann die Kinder einfach zu Hause, so können sie gerichtlich auf Klage des Schulamtes durch Geld- oder Gefängnisstrafen zur Entsendung ihrer Kinder nach der Schule gezwungen werden. Diese Fortwähle erregt im Volke böses Blut und ist die nächste Veranlassung, daß man der ganzen Einrichtung durch die allgemeine Zahlungserweigerung zu Leide gehen will.

endung gebracht haben, welche man der menschlichen Kraft niemals zugezogen hätte. Die Vorstellung geschieht in einem großen und eleganten Schwimmbassin, welches fast die ganze Breite der Bühne einnimmt. Rühmlich begeben sich die drei jungen Damen ins Bassin, wo sie, nachdem sie durch längeres Beweilen unter der Oberfläche ihre ganz erstaunliche Ausdauer gezeigt, die merkwürdigsten Bewegungen ausführen. Auf die Bewegungen der Fische, wie sie bald unter, bald über einander velschnell dahin schwimmen, folgen die eigenartigen Schwimmbewegungen der Wale, diesen phantastische akrobatische Spiele, vertikale und horizontale Kreisbewegungen, Argensspiele und dergleichen. Mit dem Momente, da Herr Johnson selbst sich ins Wasser begibt, bekommen diese Spiele wieder eine neue und außerordentlich anziehende und überraschende Form. Den Höhepunkt der Produktion bildeten die Leistungen des Herrn Johnson, der zunächst allerlei überraschende Kunststücke, wie Essen, Trinken, Rauchen und Schreiben unter Wasser ausführt, um dann erst in einer Art Gebetpantomime mit seinen 3 Töchtern, dann allein „schlafend“ unter Wasser verbleibt, während einer Zeitdauer, deren übermäßige Länge sämtliche Zuschauer in nervöse Spannung und Unruhe versetzte. Donnernd und lang anhaltender Beifall lohnte diese phänomenale Leistung, welche durch das Mitwirken der wunderbar geschickten 5-jährigen Raud einen humoristischen Anstrich erhielt.

Ueber den Contentang der Indianer schreibt ein Korrespondent der „Towa Tribune“ folgendes: „Der Tanz war interessant grauenhaft. 24 Arabes waren nach dem auf ihr sogenanntes „Briddcloth“, rot, grün, blau und gelb angezogen, mit Streifen und Schildkröten ähnlichen Bildern bemalt. Sie tanzten im Kreis um eine hohe Stange, worauf ein Buffalolopf war, das Fell war um eine Stange befestigt, weiter war die Stange mit bunten Tüchern und Federn verziert. 150 Equos, Kinder und Männer lieferten die Musik, welche darin bestand, daß ein Indianer ununterbrochen auf eine große Trommel schlug, 20 mit blechernem Gefächren Rawall machten und die anderen 100 ein Geschrei vollführten, daß mir die Haare zu Berge standen und man es 10 Meilen weit hören konnte. Das „Tanyen“ besteht darin, daß der Indianer die Augen nicht von dem Buffalolopf abwendet, im Runde eine Weile hat, die er bei jedem Athemzuge mit voller Kraft bläst, und dann, ohne sich vom Plage zu bewegen, den Oberkörper heraus und herunter bewegt mit allerhand Zukungen und kolossaler Anstrengung, bis er ermattet hinfällt. Sobald das geschehen, kommt der „Medizinmann“ und ersticht ihn

Die Homerulebewegung nimmt auch außerhalb Irlands ihren Fortgang. Die Landliga der Hochlande, welche zur Zeit in Bonar-Bridge, Schottland, tagt, sagte z. B. neuerlich auf Antrag des Parlamentsmitgliedes Fraser Macintosh folgende Resolution: „In Anbetracht, daß das Reichsparlament mit Arbeiten überbürdet und unfähig ist, seine Funktionen auszuüben, liegt das einzige richtige Auskunftsmitel in dem Plane, England, Schottland, Irland und Wales vermittelst besonderer Parlamente die Führung ihrer eigenen Angelegenheiten zu übertragen, unter Aufrechterhaltung der Reichseinheit.“

Die Hunagelmiede in South Staffordshire, welche wegen Nichtbewilligung einer Lohnerhöhung von 3 Pence per 1000 Stück die Arbeit eingestellt hatten, haben den Streik wieder aufgenommen. Die geforderte Lohnerhöhung wurde nach längerem Sträuben seitens der Fabrikbesitzer bewilligt, und steht der Wiederaufnahme der Arbeit nichts mehr entgegen. Der Lohn vor Mann stellt sich jetzt auf ca. 2 Schilling 9 Pence bis 3 Schilling (2,90 bis 3 Mark) pro Tag.

In Folge der anhaltenden Stodung in der Baumwollindustrie haben mehrere Spinnerereien in Bolton mit der Einschränkung der Produktion begonnen.

Italien.

In Rom, Florenz und Neapel fanden große antikerikale Demonstrationen statt. Die „Tribuna“ will wissen, die päpstlichen Nuntien wären durch Rirkuläre des Staatssekretärs aufgefordert worden, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die Verfolgung der Kirche in Italien zu lenken. Im Jukular sei hingewiesen auf die Ausweisung der Nonnen aus dem Sapienza Kloster in Neapel, auf die angeblich von der Regierung begünstigten antikerikalen Actings und auf das vom König Humbert an das östliche Municipium gerichtete Schreiben, in welchem der König den italienischen Besitz Roms als unantastbar (intangibile) hinstellte. — Das vatikanisch-jesuitische Organ „Voce della Verita“ meldet, der Papst beabsichtige die Erziehung einer neuen Universität (Vatikanische Universität) im Lateran, zu deren obersten Leitung der Jesuit Kardinal Rayella ausersehen sei.

Spanien.

Verschiedene Pariser Abendblätter melden, im Ministerium des Innern sei eine Depesche eingegangen, welche das Erscheinen karlistischer Bänder an der spanisch-französischen Grenze melde.

Balkanländer.

General Raudars, welcher in Sofia eingetroffen ist, verlangt die Aufhebung des Belagerungszustandes, die Ausschließung der Bahnen in die Große Dobranje bis zur Behebung der Gemüther, ferner Strohschäfte und sofortige Freilassung sämtlicher verhafteten Offiziere. Die Regierung scheint vorerst durchaus abgeneigt, die russischen Forderungen zu erfüllen, die übrigens nicht den Charakter eines Ultimatus haben; sie dürfte die endgiltige Entscheidung bezüglich ihrer Haltung gegenüber Rußland bis nach der Beantwortung der Interpellationen betreffend die Orientfrage im ungarischen Abgeordnetenhaus verschieben. Die Entscheidung hängt also jetzt von Budapest ab.

Amerika.

Dio hat kürzlich ein Achtsundengesetz bekommen. Aber was für eines! Der Fabrikinspektor Dornier wollte erfahren, was mit dem Ding eigentlich zu machen sei und frug deshalb beim Generalkonsul an, wie folgt: „Wird die allgemein als Achtsundengesetz bekannte Verordnung, wie sie von der letzten Legislatur angenommen wurde, einen Einfluß auf die für Kinderjährige bestimmte Verordnung haben?“ Darauf erhielt er folgende Antwort: „Die Verordnung betreffs des „Achtsundentages“ ist entschieden unabhängig von denjenigen, welche in Bezug auf die Beschäftigung von Kinderjährigen angenommen und verbessert wurde. Die Verordnung, welche die revidierten Statuten so abändert, daß acht Stunden statt zehn Stunden den gesetzlichen Arbeitstag bilden sollen, hat keinen Bezug auf Kinderjährige unter 18 Jahren. Es ist weder eine Strafe für Uebertretung des Achtsundengesetzes vorgesehen, noch ist dasselbe in Gegenwart eines anderweitigen Vertrages überhaupt bindend. Arbeiter und Arbeitgeber mögen ein Uebereinkommen treffen, daß 10 oder mehr Stunden ein Tagewerk bilden sollen und in solchem Falle wird das Uebereinkommen zum Gesetz. In beiden Fällen kann das Gesetz nur durch eine Resolution der Regierung geändert werden. Personen unter 18 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden, da das Gesetz welches über Kinderjährige handelt, solches bei Strafe verbietet.“ Das Gesetz hat also absolut keinen Werth, da seine Bestimmungen durch besonderen Vertrag zwischen Unternehmer und Arbeiter wieder rückgängig gemacht werden können.

Nach Argentinien (Südamerika) hat sich neuerdings ein besonders starker Einwanderungsstrom gewandt. Die Organisation des Ansiedlerwesens ist in den Hauptzügen die folgende: Das Einwanderungs-

und dann geht wieder von Neuem los. Wer es nun am längsten aushält, ist „Boch“ und bekommt die meisten und schönsten Equos und wird besonders geachtet. Der Tanz dauert drei Tage und Nächte. Ohne zu essen, trinken oder schlafen wurde dieses barbarische Fest gefeiert. Als am Ende des Festes die Sonne am dritten Tage unterging, wurde ein Festessen veranstaltet, bei welchem es doch berging. Man hatte schon vier bis fünf Tage die Eingeweide vom Regierungsschlachthaus gesammelt und es wurden Hunde gefressen, Antilopen geschachtet, Fische gebraten. Es ersieht fast ungläublich und doch ist es Thatsache, daß die Indianer die Eingeweide eines Viehes dem Fleische vorgesehen.“

Ein Vertrag mit einer „Orge“. Fast sämtliche Odeffer und Petersburger Blätter veröffentlichen ein Auenstück, welches nicht weniger als einen aus der jüngsten Zeit datirenden formellen Vertrag mit einer „Organmeisterin“ enthält. Der Verwalter eines Gutes im Gouvernement Kiew (Hajskewitsch ist der Name dieses Weisen) war mit der Aufhebung von Maßregeln gegen eine Raupe, die sehr viel Schaden den Kunkelbäumplantagen zufügte, beschäftigt und wendete sich in seiner Rathlosigkeit endlich um Hilfe an eine in der Nähe seines Gutes wohnende Bäuerin, die als „Jauderin“ galt. Für ein bestimmtes Honorar verpflichtete sich dieselbe, mit Hilfe ihrer Jauderlein den verdrückten Schädling zu bewältigen. In diesem Zweck führte vorher der gläubige Gutswalter persönlich die „Jauderin“ im Coos-Rostime einige Nächte über seine Felder, dann schloß er mit ihr den Kontrakt ab, welcher vom 21. Mai d. J. datirt und durch den die genannte Bäuerin sich für die Summe von 18 Rubeln verpflichtete, die Felder von der Raupe in diesem Jahre völlig zu befreien; falls aber die Raupe wieder erscheinen sollte, so müsse die Bäuerin sie gratis von den Feldern vertreiben. Der weise Verwalter bezahlte in der That das versprochene Honorar; ob aber die Raupe der Jauderkraft der Orge wich — das wird sich erst im nächsten Jahre zeigen.

Von einer merkwürdigen Wirkung des jüngsten Erdbebens in den Vereinigten Staaten berichtet die „N. Y. Honb. Zig.“: Ramie Martus, die Tochter eines pensionirten Offiziers der Bundesarmee in Savannah, hatte als kleines Kind in Folge einer Gehirn-Entzündung im Jahre 1864 die Sprache verloren und war stumm. Während des Erdbebens, welches am 31. August stattfand, geriet die Stumme in hochgradige Aufregung und sand plötzlich die Sprache wieder. Der Fall hat in medizinischen Kreisen großes Aufsehen gemacht.

gesetzlich sichert zunächst dem Einwanderer Wohnung und Nahrung während der ersten Tage zu. Für diesen Zweck hat die Regierung ein großes Gebäude aufbauen lassen, welches 4-5000 Personen beherbergen kann. Die Einwanderer kommen indes kaum in die Lage, hiervon Nutzen zu ziehen, weil das Arbeitsbureau ihnen in den Kolonien, den Fabriken und allen Betriebszweigen, welche Arbeitskräfte fordern, sofort bei ihrer Ankunft Beschäftigung nachweist. Ferner wird solchen Neuangewandten, welche durch die Regierung Arbeit erhalten, unentgeltlicher Transport von Buenos Aires oder einem anderen Landungsorte bis zu dem Punkte, wo sie ihren Aufenthalt nehmen wollen, bewilligt. In den neuen Kolonien giebt die Regierung den zuerst eingewanderten 25 Familien je 30 Hektare Land gratis. Sodann können Abteilungen zu dem geringen Preise von 10 Fr. pro Hektar gemacht und Vorarbeiten von Lebensmitteln und Samen für das erste Jahr, Arbeits-zeuge, Werkzeuge und Ackergeräte im Gesamtbetrage von jedoch nicht über 5000 Fr. gewährt werden. Der Preis für das Land und die Vorarbeiten sind in zehn Jahresraten rückzahlbar, doch erwidert der Konzeptionsrat das Eigentumsrecht des Landes, nachdem er es zwei Jahre bewirtschaftet hat.

Afrika.

Der Sklavenhandel in Senegal hat in der letzten Zeit einen solchen Aufschwung genommen, das Angebot hat sich demgegenüber der augenblicklichen Nachfrage gegenüber gesteigert, daß zur Zeit der Preis eines erwachsenen jungen Negers von 150 auf ungefähr 100 R. gesunken ist. Welch ein Triumph für unsere Kolonialausbeuter!

Gerichts-Zeitung.

Reichsgerichts-Entscheidungen. (Nachdruck verboten.)
Sozialpolitisches. Die Mitgliedschaft bei der zentralisierten Arbeiter-Kassenkasse in Hamburg, Filiale Dresden, war von der Dresdener Ortskassenkasse als nicht befreiend vom Versicherungszwang angesehen worden. Hiergegen hatten neun Mitglieder der Filiale Einspruch erhoben, waren aber vom Stadtrat als Aufsichtsbehörde abgewiesen worden. Nachdem dann das Landgericht den Einspruch der Mitglieder für begründet erklärt hatte, wurde auf die Berufung der Ortskassenkasse vom Oberlandesgerichte Dresden unter Aufhebung des ersten Urteils die Entscheidung des Stadtrats als zutreffend bezeichnet. Die Revision der neun Mitglieder gegen dieses Urteil wurde am 27. d. M. vom 6. Zivilsenate des Reichsgerichts verworfen. Somit ist jetzt entschieden, daß den Verwaltungsbehörden das Recht zusteht, die Statuten der zentralisierten Kassen zu prüfen.

Leipzig, 27. September. (Nachträge vom Landesvertragsprozeß Sarauw-Röttger.) Drei von denjenigen Prozeß, die gegen verlebte Richterstatuten und Redakteure wegen vorzeitiger Veröffentlichung der Anklageschrift in dem Landesvertragsprozeß gegen Sarauw und Röttger angehängt waren, kamen heute vor dem dritten Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung. Zunächst kam der verantwortliche Redakteur der „Sozialzeitung“ Dr. Fr. A. Bork in Halle in Frage. Die Anklage legte ihm zur Last, einen Auszug aus der Anklageschrift des Oberreichsanwalts in Nr. 27 seines Blattes vom 2. Februar d. J. (welche am Nachmittag des 1. Februar ausgegeben wurde) veröffentlicht zu haben, obgleich er wußte, daß die Verhandlung nicht öffentlich sei. Das Landgericht Halle, welches sich am 3. Mai mit der Sache befaßte, stellte fest, daß der Gedankengang des veröffentlichten Artikels derselbe sei wie in der Anklageschrift und daß aus der letzteren ganze Stellen wörtlich abgedruckt seien. Dagegen wurde gleichfalls als erwiesen angenommen, daß der Angeklagte weder aus dem Inhalte des ihm von Leipzig aus zugelandten Berichts noch aus den Umständen habe entnehmen können, daß die Anklageschrift die Quelle des Artikels war, und daß er sich nicht bewußt gewesen sei, die Anklageschrift ganz oder theilweise wiederzugeben. Auch eine Fahrlässigkeit wurde nicht als erwiesen angenommen, da der Angeklagte noch vor Schluß der gegen ihn gerichteten Verhandlung den Schriftsteller Gustav Meyer aus Berlin als Thäter, d. h. als Verfasser und Einfender des inkriminierten Berichts angegeben habe. Daraufhin erfolgte die Freisprechung des Angeklagten Bork. Der Staatsanwalt rügte nun in seiner Revision eine Bekennung des Gesetzes und behauptete, das Gericht habe ohne Grund die Frage nach dem eventuellen Dolus nicht in Betracht gezogen. Dieser eventuelle Dolus sei darin zu finden, daß der Angeklagte sich der Möglichkeit, es liege ein Mißbrauch der Anklageschrift vor, habe bewußt sein müssen und daß er trotzdem den Abdruck des Artikels verfertigt habe. Der Reichsanwalt erachtet die Bekämpfung für begründet und beantragte unter folgenden Ausführungen die Aufhebung des Urteils: Der objektive Thatsachendatum des § 17 des Preßgesetzes ist als erwiesen festgestellt. Es handelt sich nur noch um den subjektiven Thatsachendatum, und hier hat das Reichsgericht allerdings die Frage, ob ein Dolus stattfindet, in einer Weise verneint, die hier nicht angefochten werden kann. Die Frage, ob Fahrlässigkeit stattfindet, ist unentschieden gelassen mit Rücksicht darauf, daß der Normann genannt ist. Dazwischen liegt aber noch eine Möglichkeit, welche vom Landgericht außer Acht gelassen ist. Dasselbe hat im Urtheile darauf aufmerksam gemacht, daß an verschiedenen Stellen des Berichtes auf die Anklageschrift hingewiesen ist, daß alles dies und insbesondere die Schlussformel erkennen lasse, daß der Artikel direkt der Anklageschrift entnommen ist. Deshalb ist diese Wahrnehmung dem Angeklagten entgegen zu stellen, ist nicht ersichtlich. Wenn er dennoch sich entschloß, den Abdruck vorzunehmen, so ist dieser eventuelle Dolus vollständig genügend, seine Schuld darzutun. Die Frage danach hat das Gericht in keiner Weise erwogen und beantragte er deshalb die Aufhebung des Urteils. Der Verteidiger A. A. Wolfel beantragte die Verwerfung der Revision und bemerkte, das Gesetz würde nur dann als verletzt anzusehen sein, wenn das Landgericht von der irrigen Rechtsanschauung ausgegangen wäre, daß der eventuelle Dolus den Angeklagten nicht strafbar mache nach § 17 des Preßgesetzes. In dessen die Auffassung der Staats- und Reichsanwaltschaft fand die Billigung des Reichsgerichts und so wurde das freisprechende Urteil unter Zurückweisung der Sache in die erste Instanz aufgehoben. In den Entscheidungsbegründungen hieß es u. a.: Die Begründung des landgerichtlichen Urteils giebt dem Bedenklichen Raum, daß der § 20, 2 des Preßgesetzes (in der Hauptverhandlung war der Angeklagte ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dieser Paragraph möglicherweise zur Anwendung kommen könne), durch Nichtanwendung verletzt ist. Darin wird bestimmt, daß der verantwortliche Redakteur als Thäter zu bestrafen ist, wenn nicht durch besondere Umstände seine Thätigkeit ausgeschlossen ist. In dieser Beziehung schloß aber im Urtheile jede Feststellung. — Der zweite Fall dieser Art betraf den Verfasser der omdienlichen Berichte, den Schriftsteller Gustav Meyer aus Berlin, sowie den Redakteur des „Jüdauers Wochenblattes“, Robert Jwieder, und dessen Vertreter Karl Bemmman in Jwidau. Das Landgericht in Jwidau hatte auf Grund derselben Anklage Meyer zu 100, Jwieder zu 80 und Bemmman zu 60 R. Geldstrafe verurtheilt. Die Schuld Meyers war darin gefunden, daß er den Bericht, der als Auszug aus der Anklageschrift angesehen wurde, vorher an das „Jwidauer Wochenblatt“ geschickt und unterlassen hat, über die kurz nach 9 Uhr erfolgte Aufschließung der Oeffentlichkeit in jenem Prozesse ein Telegramm nach Jwidau hierüber zu senden, sodas in dem Blatte der Bericht bereits am selben Nachmittage erschien. Die Behauptung Meyers, er habe seinen Bericht nicht der Anklageschrift ent-

nommen, fand beim Gerichte keinen Glauben, auch nahm derselbe an, daß es darauf weniger ankomme, da die Strafbarkeit des Angeklagten schon begründet sei, wenn er sich bewußt sein mußte, daß das Material, aus dem er schöpfte, der Anklageschrift entnommen war. Meyer hatte geltend gemacht, daß er in derselben Sache bereits vom Landgerichte in Dresden am 24. Mai in Gemeinschaft mit mehreren dortigen Redakteuren abgeurtheilt und zu 400 Mark Geldstrafe verurtheilt sei, weshalb er jetzt nicht noch einmal bestraft werden könne. Diesen Einwand hatte das Landgericht mit der Begründung zurückgewiesen, daß trotz des gleichen Wortlautes der Artikel doch nicht eine Identität der That angenommen werden könne. Gegen diese Ausführung richtete sich hauptsächlich die Revision Meyers. Der Reichsanwalt bemerkte aber dagegen, daß es bei Verurtheilungen nicht auf die Abfassung eines Artikels, sondern auf die Veröffentlichung ankomme, weshalb die Veröffentlichung in verschiedenen Blättern verschiedene Straftaten darstelle. Ferner könne darüber kein Zweifel sein, daß auch die Veröffentlichung eines Auszuges, wenn er wie festgesetzt das Wesentlichste der Anklageschrift enthält, strafbar sei, sonst habe ja der § 17 gar keine Bedeutung. Das Reichsgericht verwarf daraufhin die Revision des Angeklagten.

Der dritte Fall endlich betraf die Redakteure der Dresdener Zeitung, Lippmann Badi, des Dresdener Anzeiger, Tenius, des Dresdener Tageblattes, Schull, und den mehrfach erwähnten Schriftsteller Gustav Meyer. Das Landgericht zu Dresden hatte am 24. Mai die drei Redakteure zu je 300 R., Meyer dagegen zu 400 R. verurtheilt. Sch. hatte sich dem Urtheile unterworfen, während die übrigen Angeklagten Revision eingelegt hatten, doch wurde die Revision Meyers schon anfangs für unzulässig erklärt. Aus den Verhandlungen vor dem Landgerichte, die derjenigen in den beiden ersterwähnten Fällen sehr ähnlichen, ist hervorzuheben, daß den Angeklagten Badi und Schull vom Gerichte geglaubt wurde, daß sie die inkriminierten Artikel aus anderen Blättern nachgedruckt hätten, doch hatte dies auf die Frage nach der Strafbarkeit ihres Thuns keinen Einfluß. Tenius hat von Meyer das Manuskript erhalten. Letzterer hat bei dem Angebote seines Berichtes durchblicken lassen, daß er authentisches Material zu liefern im Stande sei. Auch dieses Gericht führte aus, die Redakteure hätten aus der ganzen Gestaltung des Berichtes erkennen müssen, daß derselbe mit der Anklageschrift im Zusammenhange stehe. Tenius rügte in seiner Revision falsche Anwendung des § 17 des Preßgesetzes. Dieser verbiete die Veröffentlichung der Anklageschrift, nicht aber eines Auszuges aus derselben. Wenn nun aus dem Reichsgericht in einem früheren Falle ausgesprochen habe, daß durch Abdruck eines Auszuges der Thatsachendatum des § 17 erfüllt werden könne, so sei damit doch nicht gesagt, daß dies immer der Fall sein müsse. Auch sei die Feststellung nötig, daß der Auszug die wesentlichen Momente der Anklageschrift enthalte; eine solche Feststellung fehle hier aber. Uebrigens habe er gar nicht wissen, höchstens vermuthen können, was aus der Anklageschrift entnommen sei; wenn ihm aber das Bewußtsein der Strafbarkeit seines Thuns imputiert werden wolle, so könne man sich nur auf sein Wissen, nicht auf bloße Vermuthungen seinerseits stützen. In der Revision Badi's, verfaßt von dem Reichsanwalt Lehmann in Dresden, wurde geltend gemacht, die Anklage habe, indem er den Artikel aus dem Dresdener Anzeiger nachdruckte, im guten Glauben gehandelt. Es sei bekannt, daß der Anzeiger seinen Stoff aus dem Berliner Preßbureau, d. h. durch die Berliner Pol. Nachr. bezöge, welche die Blätter mit offiziellen Nachrichten versorgen, und er habe daher auch glauben können, daß dieser Bericht mit Zustimmung der Behörde in die Oeffentlichkeit gebracht sei. Der Artikel brauche überhaupt der Anklageschrift gar nicht entnommen zu sein, da ja die Annahme zulässig sei, daß beide Schriftstücke einen gemeinsamen Ursprung hätten. Auch könne man nicht behaupten, daß unter Anklagebegriff im Sinne des Preßgesetzes die Reichsanwaltschaft zu verstehen sei, dies sei vielmehr die Regierung (!). Zum Schluß wurde noch Beschränkung der Verteidigung gewünscht, da der Vorliegende durch eine satirische Bemerkung den Angeklagten in seiner Verteidigung unterbrochen und ihn so aus dem Konzept gebracht habe. Auch das Strafmaß wurde bemängelt, indem darauf hingewiesen wurde, daß das Landgericht Halle dieselbe Straftat mit 80 R. geahndet habe, die hier mit 200 R. belegt sei. Der Reichsanwalt bezeichnete alle diese Beschwerden als unbegründet und bemerkte noch über die Anklage, daß die Reichs- resp. Staatsanwaltschaft nicht die Anklagebehörde sei, diese Anklage habe allerdings den Werth der Reue, sonst aber gar keinen. Das Reichsgericht verwarf sodann die beiden Revisionen als unbegründet.

Hamburg, 27. September. Das hiesige gewerbliche Schiedsgericht hat schon zu wiederholten Malen erkannt, daß eine Unterschrift unter Arbeitsbedingungen ihre Rechtskraft verliere. Billigkeit von einem gelösten zu einem neu beginnenden Arbeitsverhältnis überträgt, wenn der Arbeitnehmer stillschweigend wieder in die Arbeit eintritt. Einer erneuten Unterscheidung bedarf es demnach also nicht. Vor einigen Tagen lagte beim gewerblichen Schiedsgericht ein Zigarrenarbeiter gegen einen Zigarrenfabrikanten wegen Wiedereinstellung in die Arbeit oder Zahlung einer zweiwöchentlichen Entschädigung von 30 R., weil er sich am 12. September a. c. widerrechtlich entlassen wählte. Das Gericht wies den Kläger ab, indem es den Grund aus sprach, daß der Kläger, wenn er glaube, es sei zwischen dem 13. September 1885 und seiner zweiten Unterschrift eine Veränderung in Bezug auf die Lösung des Arbeitsverhältnisses eingetreten, bei dem Wiedereintritt oder während der Dauer des neuen Arbeitsverhältnisses sich danach hätte erkundigen müssen. Diese Pflicht dem Arbeitgeber aufzuerlegen, ließe sich nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen nicht empfehlen, da dieser triftigen Grund habe, anzunehmen, daß dem Arbeitnehmer die früheren Bedingungen bekannt sein müßten.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Die Vereinigte Arbeiterpartei (United Labor Party) der nordamerikanischen Union hat folgendes Programm zur Grundlage ihrer politischen Thätigkeit angenommen: Wir verlangen vom Staate und vom Kongresse die Einrichtung von arbeitsrätischen Bureaus, damit wir eine genaue Kenntniss der moralischen und wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Massen erlangen können. — Wir verlangen ferner, daß die öffentlichen Ländereien, das Erbe des Volkes, für wirkliche Ansiedler reserviert werden; daß kein einziger Acker mehr an Eisenbahnen und Spekulantent vergeben werde, daß alle Ländereien, welche jetzt im Besitze von Spekulantent sind, nach ihrem vollen Werthe besteuert werden und daß künstlich alle Schutzzölle auf Mineralerzeugnissen der Regierung reserviert bleiben, damit dieselben für die Bevölkerung zu einer Einnahmequelle werden. — Die Abschaffung aller Gesetze, welche Kapital und Arbeit nicht in gleichmäßiger Weise behandeln, indem dieselben verhindern, daß der Besitz der Arbeiter, nämlich die Arbeitskraft, den gleichen Schutz genießt, wie jede andere, ein Produkt der Arbeit bildende Art von Besitzthum, sowie die Aufhebung ungesetzlicher technischer Anstöße bei der Handhabung deren Justiz. — Die Annahme von Maßregeln für die Gesundheit und Sicherheit von Personen, welche in der Bergbau, Fabrik- und Bauindustrie beschäftigt sind, und die Entschädigung aller in diesen Industriezweigen Beschäftigten, welche durch Verschämung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu Schaden gekommen sind. — Die Anerkennung durch Inkorporation von Gewerkschaften, Orden

und anderen Vereinigungen, welche von den Arbeitermassen organisiert werden zum Zwecke der Verbesserung ihrer Lage und des Schutzes ihrer Rechte. — Die Abschaffung des Kontrakt Systems bei nationalen, Staats- und Municipalitäten. — Den Erlaß von Gesetzen, welche ein Schiedsgericht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schaffen und die Durchführung der Entscheidung des Schiedsrichters erzwingen. — Das gesetzliche Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren in Werksstätten, Fabriken und Bergwerken. — Ein Verbot von Vermietung von Strickungsarbeitern. — Die Durchführung einer steigenden Einkommensteuer. — Die Abänderung des Konspirationsgesetzes in der Weise, daß der Begriff „Verschwörung“ klar definiert wird und daß die Bestimmungen dieses Gesetzes auf die Kapitalisten in gleicher Weise Anwendung finden wie auf die Arbeiter.

Im russisch-deutschen Handel macht sich die Wirkung der russischen Abzöpfung sehr deutlich fühlbar. Während noch vor einigen Jahren der deutsche Export nach Rußland den Export russischer Waaren nach Deutschland erheblich überstieg, hat sich dieses Verhältnis in der letzten Zeit vollständig umgekehrt. Im Jahre 1841 exportierte Deutschland nach Rußland Waaren im Werthe von 12 973 077 R., 1871 für 162 516 124 Mark, 1874 für 179 730 000 R. In denselben Jahren belief sich der Werth des russischen Exports nach Deutschland: im Jahre 1841 auf 6 307 470 R., 1871 auf 74 910 907 R. Im Jahre 1873 aber ist der russische Export nach Deutschland auf die enorme Höhe von 556 950 000 R. gestiegen, während der deutsche Export nach Rußland sich auf 211 580 000 R. stellte. Im Jahre 1884 betraffte sich der Export Rußlands nach Deutschlands auf 486 630 000 R., der Export Deutschlands nach Rußland auf 189 580 000 R. In diesen letzten beiden Jahren hat also der russische Export den deutschen um beinahe 300 Millionen übertraffen. Das Jahr 1885 schließt gleichfalls zu Ungunsten Deutschlands ab.

Ein neuer Konkurrent für die Textilindustrie erhebt sich in Brasilien. Der englische Konsul Adetts weist in seinem letzten Bericht über den Handel von Rio de Janeiro auf das Anwachsen der Textilfabriken in dem südamerikanischen Kaiserreich hin. Es bestehen dafelbst Baumwollfabriken in der Provinz Rio de Janeiro 15, Minas Geraes 14, San Paulo 13, Bahia 12, in anderen Provinzen 6. Daneben zwei Fabriken, die Schafwolle verarbeiten, eine in Rio de Janeiro und eine in Rio Grande do Sul. Nach einer Schätzung enthalten diese 62 Fabriken zusammen 4888 Kraftspinn- und 225 122 Spinnstühle. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt 8370. Der tägliche Spinnelohn schwankt zwischen 800-1800 Reis, der Webelohn von 2000-2400. (1000 Reis in Silber ungefähr 50 Cent.) Der Einfluß dieser neuen Industrie hat sich bereits im letzten Jahre im Werth der Einfuhr fühlbar gemacht. Der Werth der Einfuhr nach Rio de Janeiro betrug: in Silber (1 Milliarde gleich 1000 Reis): 1883-84 98 341 000, 1884-85 88 521 000, Abnahme 9 820 000, die hauptsächlich der Verminderung der Einfuhr von Baumwollwaaren zuzuschreiben sind. Wenn man bedenkt, daß Brasilien sehr viel und sehr gute Baumwolle erzeugt, dann ist nicht zu bezweifeln, daß die junge Industrie, die schon in den ersten Jahren ihres Bestehens sich so wirksam geltend macht, schnell wachsen und vielleicht in nicht allzulanger Zeit Textilfabrikate ausführen wird. Dies demer zur Rücksicht, die noch immer hoffen, durch Erschließung neuer Märkte der Ueberproduktion steuern zu können. In den Kolonien erheben anstatt neuer Märkte neue Konkurrenten.

Die streikenden Hamburger Bäckergehilfen haben in einer am Freitag stattgehabten Versammlung das bisherige Verhalten der Meister getadelt und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, Freitag, den 24. September 1886, im „Kaiserpalast“ togende öffentliche Versammlung der Bäckergehilfen spricht über das bisherige Verhalten derselben der Meister den Gesellen gegenüber ihr größtes Mißtrauen aus und erklärt, nichts mehr von den Forderungen abzulassen, sondern den Streik unter allen Umständen fortzusetzen.“

Kleine Mittheilungen.

Warschau, 22. Sept. Seit einiger Zeit verzeht keine Woche, wo nicht Hochpfeifen von großen, ganze Städte und Stadttheile vernichtenden Feuerbränden hier eintreffen. Der Mangel der elementarsten Rettungsmittel einerseits, sowie die primitive Bauart der Wohnhäuser in den kleinen polnischen ruffischen Ortschaften andererseits befördern außerordentlich die Ausbreitung der Brände, die schwer zu lokalisten sind. Trotzdem daß in Rußland im Hochsommer derartige Brandkatastrophen zu den stets wiederkehrenden Erscheinungen gehören, etwas von deren Entstehung unternehmen. Ein gut organisiertes Feuerwehre besitzen nicht einmal alle Gouvernementsstädte und die bestehenden haben meist derartig mit finanziellen Mitteln zu kämpfen, daß ihnen selbst die Anschaffung eigener Pferde und deren Unterhaltung nicht möglich ist. Die Wirksamkeit der Behörden und Bürger ist um so weniger verlässlich, als die Feuerversicherung namentlich in kleineren Städten zu den unbekanntesten Dingen gehört. Das Elend der vom Brand unglücklich heimgesuchten Bevölkerung in Wolkowist ist schwer zu beschreiben: mittel- und obdachlos kampirt sie famelisch und hungernd auf freiem Felde. Die Zahl der Verunglückten ist noch nicht ermittelt worden, vermehrt werden 6 000 Kinder. Der Werth der verbrannten Immobilien betragt nach auf 800 000 Rubel geschätzt. Die Bevölkerung besteht aus 2500 Katholiken, 3100 Juden, der Rest aus Griechisch-orthodoxen. Raum ist die Runde von dieser Brandkatastrophe verholzen, als eine andere richt minder umfangreiche gemeint wird, wovon das Städtchen Gylmanij im Gouv. Wolhynien betroffen wurde. Etwa 400 meist hölzerne Häuser seien dem Feuer zum Opfer und mindestens 1000 Personen, die ihr gesamtes Hab und Gut verloren haben, sind obdachlos. Das starke Wind angefaßt, mit einer derartigen Schnelligkeit in sich, daß binnen einer Stunde fast das ganze Städtchen in Flammen stand. Bauern der benachbarten Dörfer bemerken die Verwirrung und schleppten die aus den Flammen geretteten Gegenstände wagenweise mit sich nach Hause, während die unglücklichen Eigenthümer mit dem Rettungswort beschäftigt waren. Das Elend der Abgebrannten ist um so größer, als die schlechte Kommunikation die Zufuhr von Lebensmitteln an welchen es ganz und gar mangelt, außerordentlich erschwert.

Wien, 23. September. Gestern Abend ereignete sich in dem zur Messe hier Vorstellungen gebenden Zirkus Arcy ein schreckliches Unglück. Die zwei Schwestern Argon führten auf einem Doppeltrapez ein neues Kunststück aus. Die beiden Trapeze wurden an der Decke des Zirkus durch einen bröckeligen Apparat nach Art der russischen Schaufeln in rotierende Bewegung versetzt. Wäglich drach ein Lager der Argon beiden Mädchen stürzten mit dem ganzen Apparat 40 Meter herunter in den Zirkus und zwar neben das Re. Die Mädchen wurden bewußtlos hinweggetragen. Die anwesenden durch ihre Verwirrung noch den Schrecken, den der größte Schreck im Publikum hervorbrachte. Die jüngere Tochter der Argon wurde von dem Apparat durch einen glücklichen Umstand davongekommen sein. Die Verletzungen des älteren Mädchens sollen lebensgefährlich sein. Ein Raschenerbauer, der den Apparat aus denkbar schlechtestem Material hergestellt gewesen.

999 S. Wenn die Betreffende sich auf Ihre Aufforderung weigert, die Ehe mit Ihnen zu vollziehen, so können Sie anderweitig betreiben. Altruente rufen Sie aber trotzdem zahlen.
D. E. Alvenslebenstraße. Da Ihre Tochter von der Herrschaft in der von Ihnen beschriebenen Weise gemißhandelt worden ist, kann sie den Dienst sofort verlassen.
G. G. Der Wirth kann wegen Ihrer allen Miethschulden die Sachen einbehalten. Miethforderungen verjähren in vier Jahren.
E. B. 14. Bei 120 Mark monatlichem Verdienste müssen Sie Ihre Eltern unterstützen; Sie können aber verlangen, daß Ihr unvorbetrahteter Bruder ebenfalls in Anspruch genommen wird.
A. E. D.-Frage. Wenden Sie sich an das königliche Klinikum in der Fiegelstraße.
D. B. Solimannstraße. Sie verlangen offenbar für 3 Pf. zu viel.

Grüna bei Chemnitz. Die Gewinnlisten der Jubiläums-Ausstellungen Vorlese werden durch das „Berliner Volksblatt“ nicht veröffentlicht.
P. W. Ihre Frage eignet sich nicht zur Beantwortung durch den „Brieftasten“, wir können Ihnen nur mittheilen, daß es noch lange nicht genug sind.
R. B. Admiralstraße. Den arztlichen aller vorhandenen Diamanten besitzt der Rajah von Rattian auf Borneo. Der Diamant soll ein Gewicht von 363 Karat haben.
Hennig 1202. Sie brauchen den von Ihnen bearbeiteten Tisch nur gegen Zahlung des Ihnen für die Arbeit zukommenden Betrages herauszugeben.
E. S. Es steht nichts im Wege, daß ein Einjährig Freiwilliger mit seiner Braut zusammen wohnt.
S. 100. 1. Sie können die Rücknahme der gelaufenen Nähmaschine nur verlangen, wenn dieselbe bestimmte, Ihnen ausdrücklich zugesagte Eigenschaften nicht besitzt oder wenn sie

bestimmte Mängel hat, die beim Einkauf nicht erkennbar waren. Mit der allgemeinen Behauptung, die Maschine sei als gut garantiert, erweise sich aber als schlecht, können Sie nicht durch-
 2. Die Frist für die Appellation an das Kammergericht betrug in Strafsachen bis zum Jahre 1879 zehn Tage von der Verkündung des ersten Urtheils.
Alter Abonnent Gf. G. besteht keine gesetzliche Verpflichtung, wie oft und wie lange ein Chef seinem den Dienst verlassenden Hausdiener Urlaub geben muß, um sich einen anderen Dienst zu suchen.
B. S. Wegen bösslicher Verlassung kann erst dann eine Scheidung geltend gemacht werden, wenn der verlassene Ehegatte dem anderen einen gerichtlichen Rückkehrbefehl ausgestellt hat, und die in diesem bestimmte, gewöhnlich zweiwöchentliche Frist erfolglos verstrichen ist. Ist der Aufenthalt des fortgegangenen Ehegatten nicht zu ermitteln, so muß der Andere ein Jahr warten.

Theater.

Mittwoch, den 29. September.
Opernhaus. Rigoletto.
Schauspielhaus. Ein Wintermärchen.
Deutsches Theater. Ein Erfolg.
Woll's Theater. Konzert von Henry Marteau.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Nachtwandler.
Wallner-Theater. Ein Bliglmädel.
Wilde-Alliance-Theater. Boccaccio.
Opern-Theater. Donati No. 10.
Victoria-Theater. Amor. Tanz-Boem von Luigi Manzotti.
Walhalla-Theater. Don Cesar.
Mähring-Theater. Die Danische.
Central-Theater. Alte Jakobstr. 30. Direkt. Adolph Ernst. Der Wald-Teufel. Gesangs-duo in 4 Akten von W. Mannstädt.
Koupletts von G. Höck. Musik von G. Steffens. Mit neuen Dekorationen und Kostümen. (Kavität!)

Eden-Theater.

(Früher Louisenstädtisches Theater.)
 Dresdenstraße 72/73.
The Johnson Family, 4 Damen und 1 Herr, preisgekürnte Schwimmer- und Taucherkünstler vom Hippodrom zu Paris, 7 Schwestern Mathews, großartige Gymnastikerinnen,
Gebr. Panola, die vorzüglichsten Reckturner der Fechtzeit,
Mr. Ernesto, der ausgezeichnete Jongleur (ohne Konkurrenz),
Mr. Percy Harvey, berühmter Fußbalangeur,
Mr. Schilly, medizinisches Räthsel.
Ludwig und Paula Selheim, Wiener Gesangsduettisten,
Eugen Jocher, Gesangs-humorist, Fr. Leichmann und Fr. Hüb, Sängerinnen.
 Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Unserm lieben Freunde Alwin Korosten zu seinem 30. Wiegensfest ein donnerndes Hoch, daß die Wienerstr. wackelt. Seine Freunde u. Kollegen.

Fachverein der Kürschner.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß sich der **Arbeitsnachweis** von heute ab im Volale des Herrn **Rakow, Wissenburgerstr. 2,** befindet. 695] Der Vorstand.

Cigarren- & Tabak-Fabrik

en gros en detail
C. H. Scheffler.
 I. Geschäft: Reinickendorferstr. 69.
 II. Geschäft: Reinickendorferstr. 25a.
 Vager aller Sorten Rauch- und Schnupftabak. Reich assortiertes Vager echt russischer Cigaretten und Tabake. [563 Nordhäuser Kautabak von G. A. Hanewader.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern der Ortsverwaltung Berlin G (Frankfurter Thor-Bezirk) der **Central-Franken- und Sterbekasse der Tischler** und anderer gemeindlicher Arbeiter in Hamburg zur Nachricht, daß der Ortskassier **J. Gohlcke** am 1. Oktober seine Wohnung nach der **Wallisadenstraße 47** verlegt, und werden die Kassengeldscheine daselbst partere im Cigarrenladen von 12-2 Uhr Mittags und von 8-9 Uhr Abends besorgt. Zugleich werden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß laut § 23 des Statuts und Verfügung des Central-Vorstandes der Bevollmächtigte jede Zahlung anweisen muß, daß die Auszahlung bis auf Weiteres daselbst jeden Abend von 8-9 Uhr und Sonntags Vormittags von 9-11 Uhr stattfindet.
 Zur Regelung der Geschäfte findet am Sonntag, den 10. Oktober, Vormittags 10 Uhr, bei **Keller, Andreasstraße 21,** eine **Mitglieder-Versammlung** statt. [697
 Der Bevollmächtigte.

Alle wissenschaftl. Werke u. Zeitschriften sind in Lieferungen zu beziehen bei **H. Söhlhardt,** Kolporteur, Buchhändler u. Buchbinder, Brandenburgstraße 66. [534

Pianino, 50 Zhr., 1, 15 Zhr. Oranienstr. 4 III.
 2 febl. Schließellen Alte Jakobstr. 16 bei Riegel.

G. febl. Schlafst. für 1 Zm., sep. Eing. zu verm. Grüner Weg 105, Durg. r. pl. b. Winkel.

Schlafst. f. 1 Z., sep. Gg., Schleißerstr. 7 IV o. I.

Klavierp. empf. f. g. Febl. Klaisle, Brandenburgstr. 48.

Arbeitsmarkt.

Ein **Schuhmachergeselle** wird verlangt [690] **Brüdenstraße 10a bei Conrad.**
 1 **Putzenschneidern** und 4 **Holzwerker** als **Ritzenmacher** werden sofort verlangt bei [682] **Fuhg, Lindenstraße 35.**

Sieben ist erschienen:
Der Neue Welt-Kalender für 1887.
 Aus dem reichen Inhalt haben wir hervor: Reichshaushalts-Etat des Deutschen Reichs. — Zerbrochene Ketten. Erzählung von Rob. Schweißel. — Verräthige Frauen und Gaarmenschen. — Ein Proletarierkind. Erzählung v. G. Langert. — Der Kampf zwischen Feuer u. Wasser in der Welt. Von P. Dsm. Köhler. — Wie man eine Million verdient. — Fliegende Blätter (humoristisch).
 Als Gratis-Beilage:
 1. Lucia. 3. Muttergöttd.
 2. Blauder. 4. Die beiden Allen.
 Ein Wandkalender.
 Preis 50 Pf.
 Stuttgart. J. G. B. Dietz.
 Zu beziehen durch die Expedition, Flammstraße 44.
 Nr. 83 des
„Wahren Jakob“
 ist erschienen und in der Expedition, Flammstraße 44, zu haben.

Vassage 1 Fr. 9 M. — 10 K.
Kaiser-Panorama.
 In dieser Woche:
 Eine Reise durch Ägypten.
 Gertha-Reise. Carolinen-Inseln.
 Entree 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pfennig.
Dankagung.
 Allen Freunden und Bekannten, insbesondere den Kollegen meines verstorbenen Mannes, sage ich für die liebevolle Theilnahme bei der Beerdigung und für die mir zu Theil gewordene Unterstützung meinen herzlichsten Dank.
 692] **Wittwe Bloch.**



Theodor Fricke
 Strickgarn- und Strumpfwaren-Fabrik
 174 Oranien-Str. BERLIN SO. Oranien-Str. 174.

empfehle zu enorm billigen Preisen:
Triebe-Damen-Falten
 mit doppeltm. Faltenreihen, zollbreiten und Ab-
 nabel von extra prima Wolle (einfachen französischen
 Trieb-stoff, weiches Unterwolle) enthalten.
 Klein mittel gross extra-
 Sommer- 2 1/2 3 3 1/2 3 1/2 3 1/2
 do mit reicher Verzierungen 4 50 5 50 5 50
 Knäuel 5 50 6 50 6 50 7 50
 Wollstoff m. elegant. 5 50 6 50 7 50 8 50
 Pulver 6 50 7 50 8 50 9 50
 do m. reich. Verzierungen 7 50 8 50 9 50 10 50
 do mit Bords 7 50 8 50 9 50 10 50
Gewandstoffe-Schneides-Hendern
 für Damen und Herren
 in mittleren Farben
 klein mittel gross extra-
 1 Stück 1 1/2 2 2 1/2 3 3 1/2 4
 2 2 1/2 3 3 1/2 4 4 1/2 5
 3 3 1/2 4 4 1/2 5 5 1/2 6
 4 4 1/2 5 5 1/2 6 6 1/2 7
 5 5 1/2 6 6 1/2 7 7 1/2 8
Herren-Westen
 zwickelhaft hoch mit reich gestrickt mit und ohne
 1 1 1/2 2 2 1/2 3 3 1/2 4
 2 2 1/2 3 3 1/2 4 4 1/2 5
 3 3 1/2 4 4 1/2 5 5 1/2 6
 4 4 1/2 5 5 1/2 6 6 1/2 7
 5 5 1/2 6 6 1/2 7 7 1/2 8
Winter-Unterhemden
 reiche u. helle gestrickt 1 1/2 2 2 1/2 3 3 1/2 4
 elegant färbig 1 1/2 2 2 1/2 3 3 1/2 4
 Viergegen plat gestrickt 1 1/2 2 2 1/2 3 3 1/2 4
 starke Schweißhemden 1 1/2 2 2 1/2 3 3 1/2 4
Nonnetten
 in hochgehenden Kopf-Flechten und Kapotten
 in allen Farben verstellb.
 klein mittel gross extra-
 1 Stück 1 1/2 2 2 1/2 3 3 1/2 4
 2 2 1/2 3 3 1/2 4 4 1/2 5
 3 3 1/2 4 4 1/2 5 5 1/2 6
 4 4 1/2 5 5 1/2 6 6 1/2 7
 5 5 1/2 6 6 1/2 7 7 1/2 8
Normal-Beinkleider
 garantirt reine Wolle.
 klein mittel gross extra-
 1 Stück 1 1/2 2 2 1/2 3 3 1/2 4
 2 2 1/2 3 3 1/2 4 4 1/2 5
 3 3 1/2 4 4 1/2 5 5 1/2 6
 4 4 1/2 5 5 1/2 6 6 1/2 7
 5 5 1/2 6 6 1/2 7 7 1/2 8
Damen-Westen
 mechanisch hals und reicher gestrickt mit und
 A 1 1/2 2 2 1/2 3 3 1/2 4
 do, extra schone Waare
 A do, extra schone Waare
 do, mit Armel A 2 1/2 3 3 1/2 4
 do, extra schone Waare
 A 2 1/2 3 3 1/2 4
Kinder-Westen
 ohne Armel A 1 1/2 2 2 1/2 3 3 1/2 4
 mit Armel A 2 1/2 3 3 1/2 4
Kinders-Kleidchen
 Handschick aus prima Zephyr, laut Zeichnung
 mit Spitzen 1 1/2 2 2 1/2 3 3 1/2 4
Neuhelton in volleren Trillen-Triebere
 in allen Farben verstellb.
 A 1 1/2 2 2 1/2 3 3 1/2 4
 A 2 1/2 3 3 1/2 4
Gestrückte
 Soeben und Feinestrickpfe
 A Paar 50, 60, 70, 80 Pfennig, L. 1 1/2, 1 3/4, 2
 Wollene gestrickte Glanzschon
 A Paar 50, 60 Pfennig, L. 1 1/2, 1 3/4, 2
Prima englische Strickwolle
 A Primal superogen 2 1/2, 3, 3 1/2, 4 Mark.
Prima Zephyr- und Cashmewolle
 A Primal superogen 4 1/2 Mark.
Normal- und Eiderwolle
 A Primal superogen 6 Mark.
 Sendungen nach Auswärts nur gegen
 Einsendung des Nachnahme, Anwahl-
 sendungen finden nicht statt, doch ist
 Umlauf-Geld gestattet.